

XXI. VORARLBERGER LANDTAG

1. Sitzung

am 29. Oktober 1969

Vorsitz: Landtagspräsident Dr. Karl Tizian
hinsichtlich Punkt 1.) und Punkt 2.) „Wahl des Landtagspräsidenten“
als rangältestes Mitglied des bisherigen Landtagspräsidiums

Anwesende Abgeordnete: Alle Landtagsabgeordneten

Weitere Anwesende: Landesrat Sperger
Landesamtsdirektor Dr. Elmar Grabherr
Landesregierungsrat Dr. Franz Vögel als Schriftführer

Beginn: 11.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Wahl des Landtagspräsidiums
3. Angelobung der Abgeordneten
4. Wahl der Landesregierung
5. Angelobung der Landesregierung
6. Wahl der Bundesräte und ihrer Ersatzmänner
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Landtagssitzung

Dr. Tizian: Hoher Landtag! Die 1. Sitzung des am 19. Oktober vom Vorarlberger Volk gewählten XXI. Vorarlberger Landtages ist eröffnet. Nach Art. 10 der Landesverfassung obliegt mir als rangältestem Mitglied des bisherigen Präsidiums die Einberufung und Leitung bis zur Konstituierung des neuen Präsidiums. Ich begrüße daher alle Damen und Herren des Hohen Hauses recht herzlich. Ich habe diese heutige Sitzung leider mit einer Trauerkundgebung einzuleiten. (Die Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen.)

Altpräsident Dr. Josef Feuerstein ist am 26. Oktober, an unserem Nationalfeiertag, gestorben. Damit hat ein reich erfülltes Leben im Dienste der Öffentlichkeit, besonders des Landes Vorarlberg, seine Erfüllung gefunden. Am 1. November 1891 wurde er in Andelsbuch als Sohn eines Bauern, des Sonnen-Wirtes Johann Jakob und der Maria Katharina Feuerstein neben sechs weiteren Kindern, die diese Familie hatte, geboren. Das war in der Wäldergemeinde, in der Jodok Fink damals seine große Zeit als Bauer und Politiker begonnen hatte. Nach Besuch der zweiklassigen Volksschule, des Gymnasiums am Vincentinum in Brixen, des

Handelsakademie-Abiturientenkurses und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Graz hat er sein Studium abgeschlossen. In der Zwischenzeit war er noch als Soldat des Standschützenbataillons Bregenz drei Jahre an der Südtiroler Front und hat dort große Auszeichnungen empfangen und sich bewährt. Anschließend folgte seine Berufsausbildung und der Abschluß des Jusstudiums im Jahre 1919. Er begann die Gerichtspraxis, war tätig in der damaligen Industriellen Bezirkskommission und trat dann in die Rechtsanwaltskanzlei von Dr. Otto Ender ein. Diese hat er im Jahre 1923 selbst übernommen. Es war eine sehr angesehene Kanzlei, die er bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand vor wenigen Jahren geführt hat. Er galt als ein Meister des Zivil- und Handelsrechtes, ein Fachmann für Verträge und ein Kenner aller volkswirtschaftlichen und finanziellen Probleme. So war es kein Wunder, daß eine große Klientel sich dieser Kanzlei bediente. Zwei große öffentliche Aufgaben hat er im Rahmen dieser Kanzlei und im Rahmen seiner zivilen Stellung übernommen. Eine war die Beratung der jungen Vorarlberger Illwerke in ihren Verträgen mit dem Land und den Stromverbrauchern im Zusammenhang mit den

Finanzleuten in England bei der Pfundanleihe. Er ist darum auch nach 1945 bis zum Jahre 1951 öffentlicher Verwalter dieses wichtigen Unternehmens unseres Landes gewesen. Auch in das Kuratorium der Hypothekenbank wurde er schon sehr früh berufen. Dr. Otto Ender, der ja vorher Direktor der Hypothekenbank war, hat in seinem Kanzleinachfolger eine wertvolle Kraft für diese öffentliche Aufgabe erkannt.

Uns aber, die hier im Hause versammelt sind, steht Dr. Josef Feuerstein als Politiker besonders nahe, weil er uns immer wieder so gegenübergetreten ist. Ich darf darauf verweisen, daß sicher für den jungen Dr. Josef Feuerstein das in Andelsbuch erlebte Beispiel der Demokratie sehr maßgebend gewesen ist, daß die harten Auseinandersetzungen auf der Hochschule in Graz, wo er damals der katholischen Studentenverbindung Traungau angehörte, ihm eine Bestimmung waren und daß schließlich die Verbindung zur Bauernsamer sein erstes politisches Wirken geleitet hat. So war er ein vielseitig bekannter und oft gewünschter Redner, er war ein interessanter Berichterstatter, zuletzt sogar zeitweise auch Redakteur der Bauern-Zeitung. Er hat daneben aber auch viele kleine Funktionen aller Art laufend übernommen, wo man Männer mit der nötigen Sachkenntnis und mit dem nötigen Vertrauen gebraucht hat.

Seine große Zeit begann im Jahre 1945, da er als Mann fachlicher Erfahrung und politischer Begabung in unseren Vorarlberger Landtag berufen wurde. Am 25. November 1945 wurde er zum Abgeordneten der ÖVP gewählt und im Hohen Hause dann als Vizepräsident des Vorarlberger Landtages bestellt. Das blieb er bis 1949, worauf er das Präsidentenamt übernommen hat. Es ist mir am Herzen gelegen, diese Tätigkeit Dr. Feuersteins besonders hervorzukehren und zu würdigen. Ich habe es bereits vor fünf Jahren hier von dieser Stelle aus getan, als er ausgeschieden ist. Er hat in sachlicher und korrekter Form die Geschäfte des Hauses geführt und das Vertrauen der Abgeordneten genossen. Parteifreunde wie -gegner konnten auf sein überparteiliches Verhalten rechnen. Seine besondere Widmung im Rahmen der Landtagsgeschäfte galt dem Finanzwesen, er war ja Obmann des Finanzausschusses vom Anfang an, und den verschiedenen Rechtsfragen. In vielen Reden, besonders bei feierlichen Anlässen, aber auch im Rahmen der Tagesordnung, hat er zur Frage der Demokratie, der Ordnung und der Autorität Stellung genommen. Er war immer ein warmer Verfechter der Länderrechte. Bekannt ist seine Erklärung als Landtagspräsident, daß er empfehlen würde, die Bundes-Verfassung sollte zuungunsten der Länder nur abgeändert werden dürfen, wenn diese mindestens durch die Mehrheit ihrer Land-

tage dazu ihre Zustimmung geben.

Wenn wir nun nach seinem Hinscheiden ihn in wenigen Strichen zeichnen wollen, dann möchte ich seiner gedenken als eines Wälderbauernsohnes, der die Verbundenheit mit seiner heimatlichen Talschaft immer aufrecht erhalten hat, von dort her sein konservatives und autoritäres Denken mitbekommen hat, dort sicher auch die nüchterne Beurteilung aller Fragen, die im politischen Leben zur Diskussion stehen, gelernt hat. Er hat als Rechtsanwalt Gesetzlichkeit, Klarheit des Denkens und das richtige Maß gewahrt, er hat als Politiker sachkundig, ausgleichend und mit Verständnis für alle, ob Freund oder politischer Gegner, gewirkt und er ist schließlich als Christ bekenntnisfroh, fromm und friedliebend den Weg durch diese Welt gegangen. Wir dürfen seinem Andenken treu bleiben und danken ihm damit am allerbesten.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben haben. Die Trauerkundgebung ist beendet.

Im Rahmen der Konstituierung der heutigen Sitzung bestelle ich den Leiter der Landtagskanzlei, Landesregierungsrat Dr. Franz Vögel, zum Schriftführer. Ich stelle weiter fest, daß alle Abgeordneten erschienen sind und den Wahlschein abgegeben haben. Damit kann die weitere Tagesordnung fortgesetzt werden, und wir kommen zu Pkt. 2:

Wahl des Landtagspräsidiums.

Ich schlage der Verfassung entsprechend vor, zunächst den Landtagspräsidenten und dann in einem gesonderten Wahlgang die beiden Vizepräsidenten zu wählen. Ich bitte nun um Vorschläge für die Wahl des Landtagspräsidenten. Herr Abg. Dr. Keßler.

Dr. Keßler: Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei schlägt zum künftigen Landtagspräsidenten den bisherigen Präsidenten Bürgermeister Dr. Karl Tizian vor.

Dr. Tizian: Sie haben den Vorschlag gehört. Die Stimmzettel werden ausgeteilt, und es ist der von Ihnen vorgesehene Name dort zu vermerken. Als Stimmzähler bestelle ich im Einvernehmen mit den Fraktionen die Herren Abg. Ignaz Battlogg, Prof. Neururer und Abg. Kommerzialrat Schelling. Ich bitte diese Herren, anschließend bei den verschiedenen Wahlgängen ihres Amtes zu walten.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt und eingesammelt.)

Battlogg: Es wurden abgegeben 36 Stimmen, eine Stimme leer. Auf Dr. Karl Tizian entfallen 35 Stimmen. Damit ist der Abg. Dr. Karl Tizian zum Präsidenten des XXI. Vorarlberger Landtages gewählt. Ich gratuliere ihm recht herzlich und bitte ihn, wieder den Vorsitz zu übernehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Hohes Haus! Damit übernehme ich wieder den Vorsitz im Vorarlberger Landtag und danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir durch die vollzählige Abgabe Ihrer Stimmen zum Ausdruck gebracht haben. Aufgabe, Würde und Verantwortung dieses Amtes ist mir durch 20jährige Zugehörigkeit im Hohen Haus und durch fünfjährige Amtsführung als Präsident bekannt. Ich will ihnen, wie in der Vergangenheit, mit allen mir zur Verfügung stehenden Kräften gerecht werden. Zugleich wiederhole ich in Kürze das politische Programm, das ich vor fünf Jahren hier bekanntgegeben habe: Voller Einsatz für die Stellung des Landtages im selbständigen Land Vorarlberg gegenüber allen Einschränkungen, die aus der Bundespolitik möglich sind, Bemühungen um Erfüllung des Forderungsprogrammes der Bundesländer und Verbesserung zugunsten der Länder. Das gleiche gilt für die bewährte und gesunde Spannung zur Verwaltung im Rahmen der Landespolitik. Unser Einfluß auf sie ist durch die Verfassung genau umschrieben und durch die rechtsstaatliche Auffassung von der Trennung der Gewalten begründet. Als gewählten Vertretern des Volkes ist es den Abgeordneten jedoch trotz der bestehenden Grenzen ein von Verantwortung getragenes Anliegen, auf wichtige Entwicklungen und damit meine ich gegenwärtig vor allem auch die Raumordnung, rechtzeitig und wirksam Einfluß zu nehmen.

Am Ende der XX. Funktionsperiode des Vorarlberger Landtages wurde die Vorarlberger Landesverfassung den wissenschaftlichen Erkenntnissen, oberstergerichtlichen Entscheidungen und den Bedürfnissen der Zeit durch eine umfangreiche Novelle angepaßt. Wir wollen sie nun auch mit der entsprechenden Aktivität und Initiative erfüllen. In der Wahlwerbung der letzten Wochen habe ich von vielen, vorerst noch nicht formulierten Vorschlägen zur Aktivierung der Landtagsarbeit und weiterer Stärkung des Hohen Hauses in der Politik des Landes gehört. Ich habe mich darüber sehr gefreut und erwarte nun gerne konstruktive Anträge dazu. Spätestens bei der demnächst bevorstehenden Novellierung der Geschäftsordnung des Landtages wird hinreichend dafür Gelegenheit sein.

So lege ich vor dem versammelten Landtag gemäß Art. 12 der Landesverfassung das Gelöbnis ab, daß ich die Landesverfassung genau beachten

und die Pflichten eines Abgeordneten und Präsidenten gewissenhaft erfüllen werde, daß ich entsprechend der Geschäftsordnung für den Vorarlberger Landtag die Würde und Rechte des Hohen Hauses wahren und dafür sorgen werde, daß die dem Landtag obliegenden Aufgaben rechtzeitig erfüllt werden.

Nach meinem Amtsantritt ist es mir ein aufrichtiges Bedürfnis, alle Abgeordneten, die das Vorarlberger Volk in der Wahl vom 19. Oktober, mit seinem Vertrauen ausgestattet hat, dazu herzlich zu beglückwünschen und im Landtag zu begrüßen. Dies gilt besonders auch für jene Abgeordneten, die zum ersten Mal hier eingetreten sind. Ich bitte Sie wiederum alle, in der dem Vorarlberger Landtag eigenen Nüchternheit und Sachlichkeit ihr Mandat auszuüben, damit wir gemeinsam dem Vorarlberger Volk das Beste geben können. Ich bitte Sie auch um Ihre Unterstützung in der Handhabung der Geschäftsordnung des Hohen Hauses. Sie ist ein Mittel, um die Verhandlungen sachlich, klar und reibungslos abzuwickeln. Wir wollen uns daher bemühen, uns genau an sie zu halten.

In der letzten Sitzung des XX. Vorarlberger Landtages habe ich jene Abgeordneten verabschiedet, deren Ausscheiden damals bereits offiziell bekannt war. Nach der endgültigen Aufstellung der Kandidaten und der Entscheidung des Vorarlberger Wahlvolkes sind drei weitere Mitglieder nicht mehr unter uns. Es ist Landesrat Erwin Blum, der vom 26. November 1954 an Abgeordneter des XVIII. Vorarlberger Landtages und in der Folge als Regierungsmitglied unter uns war. Wir alle kennen seine sachkundige Tätigkeit als verantwortlicher Referent der Wasserbauangelegenheiten. Der Abg. Franz Zoller ist am 29. Oktober 1954 ebenfalls in den XVIII. Vorarlberger Landtag gewählt worden und hat somit drei Perioden lang hier für seine Mitbürger gewirkt. Schließlich ist auch Abg. Paul Peter nicht mehr unter uns, der am 2. April 1962 für den verstorbenen Josef Diem in den XIX. Vorarlberger Landtag eingezogen ist. Allen drei Herren danken wir für ihre Mitarbeit, ihre kollegiale Einstellung und ihr öffentliches Wirken zum Wohle unseres Landes. Wir wünschen ihnen weiter politisches Interesse, freuen uns über den Kontakt mit ihnen und hoffen, daß ihnen noch lange Gesundheit und Wohlergehen geschenkt sei.

Wieder möchte ich bei Beginn unserer Arbeit das große Anliegen bekanntgeben: daß unsere gemeinsame Tätigkeit fest im Vorarlberger Volk wurzeln möge, daß sich unsere Bevölkerung für die Arbeit im Hohen Haus interessiert, daß sie uns dabei durch Vorschläge oder Kritik unterstützt. Ich hoffe wieder auf ein gutes Verhältnis zu Presse und

Rundfunk, denen ich vor allem für die sachliche Begleitung aller Wahlvorbereitungen und Werbemaßnahmen sehr dankbar bin. Sie haben während dieser Zeit die Bedeutung, das bisherige Wirkung und die Problemstellung für den Vorarlberger Landtag in geschickter Form dargestellt. Die Teilnahme der Repräsentanten des öffentlichen Lebens bei der heutigen Sitzung ist mir Beweis für die Anerkennung des Landtages im öffentlichen Leben Vorarlbergs. Ich begrüße diese Vertreter alle darum in herzlicher Verbundenheit.

Wir haben vor der Sitzung in einem Gottesdienst Kraft für die bevorstehende Arbeit geholt. Ich möchte feststellen, daß es uns ein Bedürfnis, also mehr als nur eine Tradition, war und danke dem Herrn Dekan von Bregenz, der nach altem Vorrecht Messe und Ansprache für uns gehalten hat. Wir wollen miteinander hoffen, daß unser gemeinsames Wirken in der Funktion als Abgeordnete des Vorarlberger Landtages von Gottes Segen und Hilfe begleitet sei.

Wir kommen nun zur Wahl der Vizepräsidenten. Es gilt hier bekanntlich das Verhältniswahlrecht entsprechend unserer Verfassung, und es haben nun für die Wahl des ersten Vizepräsidenten die Österreichische Volkspartei, für die Wahl des zweiten Vizepräsidenten die Sozialistische Partei Vorschläge zu erstatten. Wer wünscht das Wort? Der Herr Abg. Dr. Kessler hat das Wort.

Dr. Keßler: Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei schlägt zum 1. Landtagsvizepräsidenten Prof. Friedrich Heinzle vor.

Präsident: Danke schön. Der Herr Abg. Stecher hat das Wort.

Stecher: Die Sozialistische Partei schlägt zum 2. Landesviszpräsidenten Dr. Walter Peter aus Bregenz vor.

Präsident: Danke schön. Sie haben die Vorschläge gehört. Ich bitte, beide Vorschläge in der entsprechenden Reihung auf den Stimmzettel zu schreiben und dann die Stimmzähler ihres Amtes zu walten.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abg. Battlogg zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses das Wort.

Battlogg: Es wurden 36 Stimmen abgegeben, zwei Stimmen sind leer, 34 Stimmen lauten auf Prof. Heinzle und 34 Stimmen auf Dr. Walter Peter. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Damit ist Prof. Friedrich Heinzle zum 1. und Dr. Walter Peter zum 2. Vizepräsidenten gewählt. Ich beglückwünsche sie zu dieser Funktion herzlich und bitte sie, nun hier neben mir Platz zu nehmen. Ich darf die Erwartung aussprechen, daß sie mich wie schon bisher wirksam in der Führung der Geschäfte unterstützen werden.

Der Pkt. 2 der Tagesordnung ist damit abgewickelt.

(Der Schriftführer ruft zunächst den 1. und den 2. Vizepräsidenten und dann die Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge auf.)

Wir kommen nun zu Pkt. 3:

Angelobung der Abgeordneten

Ich bitte den Herrn Schriftführer des Vorarlberger Landtages, die Angelobungsformel zu verlesen und nach Angelobung der Vizepräsidenten die Namen der Abgeordneten aufzurufen, damit diese einzeln vortreten und in meine Hand entsprechend der Landesverfassung die Angelobung leisten.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

Dr. Vögel: Die Gelöbnisformel lautet: Ich gelobe, daß ich die Verfassung genau beobachten und die Pflichten eines Abgeordneten gewissenhaft erfüllen werde.

(Der Schriftführer ruft zunächst den 1. und den 2. Vizepräsidenten und dann die Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge auf.)

Heinzle Friedrich: Ich gelobe!

Dr. Peter Walter: Ich gelobe!

Aberer Willi: Ich gelobe!

Battlogg Ignaz: Ich gelobe!

Blaickner Elfriede: Ich gelobe!

Blank Konrad: Ich gelobe!

Bösch Robert: Ich gelobe!

Eß Alfred: Ich gelobe!

Dipl.-Ing. Feierle Heinz: Ich gelobe!

Franke Fritz: Ich gelobe!

Graf Karl: Ich gelobe!

Hagen Hermann: Ich gelobe!

Hagspiel Ludwig: Ich gelobe!

Jäger Bertram: Ich gelobe!

Dr. Keßler Herbert: Ich gelobe!

Köhlmeier Gerhard: Ich gelobe!

Lanik Franz: Ich gelobe!

Lingg Walter: Ich gelobe!

Ludescher Hans: Ich gelobe!

Dr. Mandl Rudolf: Ich gelobe!

Müller Martin: Ich gelobe!

Neururer Norbert: Ich gelobe!
Dr. Purtscher Martin: Ich gelobe!
Dr. Ratz Gerold: Ich gelobe!
Dr. Reichart Wilhelm: Ich gelobe!
Dipl.-Ing. Rüscher Werner: Ich gelobe!
Schelling Josef: Ich gelobe!
Schwarzmann Viktor: Ich gelobe!
Stadelmann Alfons: Ich gelobe!
Stecher Hermann: Ich gelobe!
Steuer Elmar: Ich gelobe!
Vogel Bernhard: Ich gelobe!
Vonbank Karl: Ich gelobe!
Waibel Hubert: Ich gelobe!
Winder Ernst: Ich gelobe!

Präsident: Ich darf Sie nun bitten Platz zu nehmen und stelle fest, daß der Pkt. 3 erledigt ist.

Wir kommen zu Pkt. 4:

Wahl der Landesregierung.

In unserer Landesverfassung ist festgehalten, daß die Landesregierung aus dem Landeshauptmann, dem Landesstatthalter als Landeshauptmann-Stellvertreter und fünf weiteren Mitgliedern besteht. Die Mitglieder müssen zum Landtag wählbar sein, sie brauchen aber dem Landtag nicht anzugehören. Die Wahl des Landeshauptmannes erfolgt mit unbedingter Stimmenmehrheit. In einem zweiten Wahlgang erfolgt die Wahl des Landesstatthalters, ebenfalls mit unbedingter Stimmenmehrheit. Desgleichen erfolgt in einem dritten Wahlgang die Wahl der Landesräte.

Wir kommen somit zuerst zur Wahl des Landeshauptmannes. Werden dafür Vorschläge erstattet? Der Herr Abg. Waibel hat sich zum Wort gemeldet.

Waibel: Namens der Fraktion der Österreichischen Volkspartei stelle ich den Antrag, mit der Funktion des Landeshauptmannes den Herrn Abg. Dr. Herbert Keßler zu betrauen.

Präsident: Ich bitte also, die Stimmzettel auszufüllen und die Stimmzähler ihres Amtes zu walten.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Battlogg: Abgegeben wurden 36 Stimmen, 3 Stimmen sind leer. Auf Dr. Herbert Keßler lauten 32 Stimmen und eine auf Dr. Tizian.

Präsident: Damit ist der Herr Abg. Dr. Keßler wiederum zum Landeshauptmann gewählt. Ich frage ihn, ob er bereit ist, die Wahl anzunehmen.

Dr. Keßler: Ich bin bereit, die Wahl anzunehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann und wünsche ihm für seine Geschäftsführung in den kommenden fünf Jahren viel Erfolg im Interesse des Landes Vorarlberg.

Wir kommen nun zur Wahl des Landesstatthalters. Werden Vorschläge gemacht? Der Herr Abg. Waibel hat das Wort.

Waibel: Namens der Fraktion der Österreichischen Volkspartei schlage ich vor, den Herrn Abg. Dr. Gerold Ratz zum Landesstatthalter zu wählen.

Präsident: Danke sehr.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Battlogg: Es wurden abgegeben 36 Stimmen, 5 Stimmen sind leer, 31 Stimmen lauten auf Dr. Gerold Ratz.

Präsident: Damit ist auch Herr Abg. Dr. Gerold Ratz wiederum zum Statthalter gewählt. Ich gratuliere ihm herzlich dazu und frage ihn, ob er bereit ist, die Wahl anzunehmen.

Dr. Ratz: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Danke schön. (Allgemeiner Beifall.)

Nun kommen wir zum dritten Wahlgang, und zwar zur Wahl der Landesräte. Seitens der im Hohen Haus vertretenen Parteien wurde beim Präsidium ein Sammelvorschlag eingebracht. Dieser enthält folgende Namen: die bisherigen Landesräte Martin Müller und Konrad Blank, die Herren Stadträte Dr. Rudolf Mandl und Hermann Stecher und Vizebürgermeister Hans Sperger. Ich bitte Sie nun, alle fünf Namen auf ihren Stimmzettel zu schreiben.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Battlogg: Abgegebene Stimmen 36; für Müller 34, für Blank 35, für Dr. Mandl 35, für Stecher 36, für Sperger 30, für Blum eine Stimme und für Eß eine Stimme.

Präsident: Damit sind die vorgeschlagenen Herren zu Landesräten gewählt. Ich darf sie nun aufrufen und um ihre Zustimmung bitten.

Müller: Ich nehme die Wahl an.

Blank: Ich erkläre die Wahl anzunehmen.

Mandl: Ich nehme die Wahl an.

Stecher: Ich danke und nehme die Wahl an.

Sperger: Ich nehme die Wahl an.

Nun haben wir die Angelobung der Landesregierung vorzunehmen. Nach Art. 30 unserer Landesverfassung legt der Landeshauptmann vor Antritt seines Amtes vor dem Landtag in die Hand des Präsidenten das Gelöbnis ab. Nach Art. 101 Abs. 4 der Bundesverfassung wird der Landeshauptmann vom Bundespräsidenten auf die Bundesverfassung angelobt. Die Herren Landesräte legen in die Hand des Landeshauptmannes die Angelobung auf Landesverfassung und Bundesverfassung ab. Ich bitte daher, den Herrn Landeshauptmann Dr. Keßler in meine Hand zu geloben, daß er die Verfassung und alle Gesetze des Landes getreu beobachten und seine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen werde.

Dr. Keßler: Ich gelobe, so wahr mir Gott helfe!

Präsident: Ich darf nun den Herrn Landeshauptmann bitten, die Angelobung der Landesräte vorzunehmen.

Müller: Ich gelobe!

Blank: Ich gelobe, so wahr mir Gott helfe!

Dr. Mandl: Ich gelobe!

Stecher: Ich gelobe!

Sperger: Ich gelobe!

Präsident: Ich bitte den Herrn Landeshauptmann und die Herren Landesräte nun auf der Regierungsbank Platz zu nehmen. Ich darf alle Herren herzlich zur Wahl beglückwünschen und ihnen eine erfolgreiche gemeinsame Arbeit für unser Land wünschen. (Allgemeiner Beifall.) Der Herr Landeshauptmann Dr. Keßler hat mich nun um das Wort zur Abgabe einer Erklärung gebeten. Ich erteile es ihm.

Dr. Keßler: Herr Präsident, Hohes Präsidium, meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordneten! Für den großen Vertrauensbeweis, der durch die soeben vollzogene Wahl zum Landeshauptmann meiner Person zum Ausdruck kam, möchte ich Ihnen aufrichtig und herzlich danken. Ich will bemüht sein, das große Vertrauen zu rechtfertigen, so gut es in meinen Kräften steht. Im Namen aller gewählten Regierungskollegen darf ich dafür danken, daß sie soeben durch Ihr Vertrauen in die Landesregierung berufen worden sind. Ich möchte danken, aber in dieser Stunde auch allen Repräsentanten des öffentlichen Lebens, insbesondere auch denen der Kirche, die zu dieser Konstituierung erschienen sind.

Bevor ich einige grundsätzliche Worte zur künftigen Arbeit in der Vorarlberger Landesregie-

rung sagen kann, betrachte ich es als Ehrenpflicht, ein aufrichtiges und herzliches Dankeswort an jene Regierungskollegen zu richten, die mit dem heutigen Tage aus ihrem Amt geschieden sind. Altlandeshauptmann Ulrich Ilg ist heute nicht mehr unter denen, die auf der Regierungsbank Platz genommen haben. Nach vier Landtagswahlen in den Jahren 1945, 1949, 1954 und 1959 ist er, vom großen Vertrauen der Vorarlberger getragen, in entscheidende Regierungsverantwortung berufen worden. Für kurze Zeit jüngster Staatssekretär der Ersten Republik im Landwirtschaftsministerium und Regierungsmitglied im Lande ging er als erster Landeshauptmann nach dem totalen Zusammenbruch des Zweiten Weltkrieges daran, zusammen mit mutigen und zukunftsgläubigen Männern unser Heimatland neu aufzubauen. Als Landeshauptmann hat er durch 19 Jahre die politische Hauptverantwortung in diesem Land getragen und mit der Ernährungssicherung, der Wiedereingangssetzung und Neuorganisation der Landesverwaltung und mit dem Bemühen um den Wiederaufbau der Vorarlberger Wirtschaft mit das Fundament für den Neubau unserer Heimat gelegt. Daß Altlandeshauptmann Ulrich Ilg bemüht war, in den letzten fünf Jahren als Landesfinanzreferent seine großen politischen Fähigkeiten und seine Erfahrung in den Dienst unserer Gemeinschaft zu stellen, hat weit über unser Land hinaus Anerkennung und Bewunderung gefunden, weil, meine Damen und meine Herren Abgeordneten, solches Verhalten nur selten zu finden ist. Mir obliegt es in dieser Stunde, Altlandeshauptmann Ulrich Ilg vor dem versammelten Hohen Haus und vor der neugewählten Landesregierung noch einmal Dank zu sagen für alles das, was er für dieses Land in jahrzehntelanger politischer Arbeit getan hat. Ihm Dank zu sagen vor allem auch dafür, daß über dieser seiner Arbeit immer der unerschütterliche Grundsatz stand, daß jede politische Entscheidung der Stimme eines von tiefer Gläubigkeit geprägten Gewissens unterzuordnen sei. Ulrich Ilg ist so allen denen, die nach ihm politische Verantwortung zu tragen haben, leuchtendes Beispiel.

Mein aufrichtiger Dank gilt in dieser Stunde dem langjährigen Sozialreferenten Herrn Landesrat Schoder. Er hat durch zwölf Jahre in der Vorarlberger Landesregierung entscheidende Verantwortung getragen. Mit seinem Namen ist die Sozialverwaltung des vergangenen Jahrzehntes und insbesondere die Vorbereitung jenes Spitalkonzeptes, das uns in die Lage versetzt, auf einer konstruktiven Grundlage das Spitalwesen in den kommenden Jahren sinnvoll auszubauen, eng verbunden. Ich danke Herrn Landesrat Schoder im besonderen auch dafür, daß ihm immer das Wohl des Landes und unserer Gemeinschaft über partei-

politischen Zielsetzungen stand und daß seine politische Arbeit immer vom Gedanken des Zusammenwirkens und der Toleranz getragen war.

Dem scheidenden Herrn Landesrat Elwin Blum, der durch zehn Jahre der Vorarlberger Landesregierung angehört hat, sei Dank gesagt dafür, daß er als Regierungsreferent für den Wasserbau in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich und initiativ bemüht war, die sehr brennenden Fragen der Trinkwassersicherung und des Gewässerschutzes zu lösen. Die Tätigkeit Landesrat Blums ist insbesondere mit dem Problem Rheintalwasserversorgung eng verbunden. Herrn Landesrat Blum möchte ich in dieser Stunde im besonderen Dank sagen für seine sachliche und offene Zusammenarbeit, die immer von den Landesinteressen getragen war.

Gestatten Sie mir, meine geschätzten Abgeordneten, nun noch ein Wort zur künftigen Regierungsarbeit.

Es besteht keine Veranlassung, an den grundsätzlichen Zielen unserer Sozial-, Wirtschafts- und Kulturpolitik zu rütteln. Die Sozialpolitik der kommenden Jahre, soweit wir auf sie Einfluß haben, soll wiederum nach besten Kräften eine Politik für die Familie sein, von der wir mehr denn je überzeugt sind, daß sie als Lebens-, Erziehungs-, Wirtschafts- und Hausgemeinschaft, daß sie aber vor allem als Zelle der Gesellschaft das unverrückbare Fundament unserer staatlichen Existenz ist. Weil wir wissen, daß Staat und Land im Rahmen der Bemühungen um die gesunde Familie nur Hilfestellung zukommen kann, wollen wir alle jene Bestrebungen nach besten Kräften unterstützen, die auf privatinitiativer Basis den Familien in diesem Lande dienen. Es gilt, in den nächsten Jahren jenes Spitalskonzept zu verwirklichen, das im Zusammenwirken zwischen Land und spitalerhaltenden Gemeinden bis zum Jahre 1980 die Spitalsbetreuung der Vorarlberger Bevölkerung auf jenes Niveau anheben soll, das uns die Berechtigung gibt, uns in der Zukunft mit jenen west- und nordeuropäischen Ländern zu vergleichen, die auf dem Gebiet der Gesundheitsbetreuung als besonders fortschrittlich gelten. Wir wollen bemüht sein, im Bewußtsein der Tatsache, daß eine konstruktive Gesundheits- und Sozialpolitik keineswegs allein von Staat und Land getragen werden kann, besonders alle jene Einrichtungen zu fördern, die wiederum auf privatinitiativer Grundlage sich um die gesundheitlichen und sozialen Probleme dieses Landes besonders bemühen. Wir haben alle Ursache, den diesbezüglich begonnenen Weg, der sich bewährt hat und der auch außerhalb unserer Landesgrenzen viel Beachtung findet, energisch und zielstrebig weiterzugehen.

Wir wollen bestrebt sein, aufbauend auf den bereits bewährten Grundlagen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 eine möglichst wirkungsvolle Wohnbaupolitik in den kommenden Jahren zu betreiben nach dem Grundsatz, daß der Förderung des Eigenheim- und des Eigentumswohnbaues bestmögliche Unterstützung gewährt werden soll, ohne darauf zu vergessen, daß im Interesse der finanziell schwächer gestellten Schichten unserer Bevölkerung auch dem gezielten Mietwohnungs- und Kleinsiedlungsbau unser besonderes Augenmerk zu gelten hat.

Unser künftiges wirtschaftspolitisches Bemühen soll von der Erkenntnis getragen sein, daß, so wie bisher, auch in der Zukunft die tragenden Säulen unserer wirtschaftlichen Existenz die Industrie mit dem Gewerbe, der Fremdenverkehr und die Energiewirtschaft sind. Ihrer guten Entwicklung an einer europäischen Dreiländerecke und im Zeichen der europäischen Integration soll unsere besondere Obsorge gelten. Dies kann sinnvoller Weise dadurch geschehen, daß wir um die Durchsetzung einer konstruktiven Raumordnung in diesem Land initiativ bemüht sind. Die wissenschaftlichen Grundlagen für entsprechende Grundsatzentscheidungen in naher Zukunft sind vorhanden. Beim Bemühen um eine sinnvolle Beeinflussung unserer Wirtschaftsstruktur ist uns bewußt, daß solchen Bestrebungen der öffentlichen Hand relativ enge Grenzen gesetzt sind. Aber im Rahmen unserer Zuständigkeiten wollen wir das Möglichste tun. Die vorliegende Wirtschafts- und Strukturanalyse bietet die taugliche Grundlage hierfür.

Die Wirtschaftspolitik dieses Landes soll auch in den kommenden Jahren nach den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft orientiert sein, in konsequenter Verfolgung des Prinzips, so viel Freiheit wie möglich und nur so viel Zwang, als im Interesse der sozialen Sicherheit nötig. Eine gesunde Wirtschaftsentwicklung und insbesondere eine gute Entwicklung des Fremdenverkehrs in unserem Land sind vom leistungsfähigen Straßennetz entscheidend abhängig. Neben dem gezielten weiteren Ausbau der Bundes- und Landesstraßen soll unsere besondere Obsorge der möglichst raschen Verwirklichung der Rheintalautobahn, im besonderen auch im Raum Bregenz, gelten. Wir wollen uns der sicher sehr schwierigen und langwierigen, aber überaus bedeutsamen Aufgabe in der Zukunft widmen, eine bessere verkehrsmäßige Verbindung unseres Landes zu den östlichen Nachbarn und eine bessere verkehrsmäßige Einbindung und damit eine noch intensivere geistige Integration des für unsere Landeskultur und unsere Wirtschaft so bedeutenden Kleinen Walsertals zu erreichen.

Die wiederholt getroffene Feststellung, meine geschätzten Abgeordneten, daß wir das industriintensivste Bundesland der Republik neben Wien mit dem geringsten Prozentsatz landwirtschaftlicher Bevölkerung sind, verpflichtet uns zu besonders intensiven Bemühungen im Rahmen der Landwirtschaftspolitik. Das hat wohl in dem Bewußtsein zu geschehen, daß dem Bauern in unserem Land in der Zukunft mehr denn je drei grundsätzliche entscheidende Aufgaben gestellt sind: Die Stärkung des Volkstums, die Sicherung der Ernährung in Krisenzeiten und die Erhaltung der Schönheit unserer gottbegnadeten Landschaft. Diese Obsorge muß in gezielter finanzieller Förderung und im Bemühen um ein leistungsstarkes landwirtschaftliches Schulwesen gleichermaßen Ausdruck finden.

Unsere künftige Kulturpolitik schließlich soll allen Bemühungen um die Heranbildung einer an Seele und Leib gesunden Vorarlberger Jugend und einer sinnvollen Freizeitgestaltung aller Menschen im Lande gelten.

Dem gezielten weiteren Ausbau unserer Pflichtschulen, der konsequenten Realisierung des Berufsschulkonzepts und den Bestrebungen um eine neue, moderne und standortgerechte Gestaltung des mittleren und höheren Schulwesens gilt die besondere Obsorge. Die Lehrerbildung und das Streben, die bestmögliche Begabtenförderung und die Unterstützung aller Einrichtungen, die der außerschulischen Weiterbildung, aber auch der körperlichen Ertüchtigung dienen, vornehmtes Ziel. Es sei in dieser Stunde das Bekenntnis zur grundsätzlichen Bedeutung von Kunst und Wissenschaft auch in unserem Lande wiederholt. Wir betrachten es als ein Land an der europäischen Dreiländerecke als vornehme und schöne Aufgabe, die Kontakte mit unseren Nachbarn und Freunden im Kulturraum Bodensee intensiv zu pflegen. In diesem Bemühen, habe ich die Meinung, kommt die Landeshauptstadt eine bedeutende Funktion zu, der es entsprechend Rechnung zu tragen gilt. Die künftige Kulturpolitik des Landes muß vom Wissen um die eminente Bedeutung des Sports im Zeitalter wachsender Freizeit, aber auch zunehmender Zivilisationskrankheiten getragen sein, und ich möchte in dieser Stunde auch ein ehrliches Bekenntnis ablegen zur intensiven Zusammenarbeit in den kommenden Jahren mit den Massenmedien, mit Fernsehen, Rundfunk und Presse in diesem Land.

Es sei in dieser Stunde auch eindeutig und klar das Bekenntnis zum weiteren Bemühen um ein gutes Verhältnis zwischen dem Land und den christlichen Kirchen zum Ausdruck gebracht, das in der Vergangenheit viel zur glücklichen Entwick-

lung Vorarlbergs beigetragen hat und das auch für die gute Zukunft unseres Landes von eminenter Bedeutung ist. In diesem Bekenntnis ist die Bereitschaft zur gezielten Entwicklungshilfe im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten inbegriffen.

Ich bin als Landeshauptmann, sehr geschätzte Abgeordnete, glücklich darüber, daß es auch für die kommenden fünf Jahre gelungen ist, eine Landesregierung zu bilden, in der alle im Vorarlberger Landtag vertretenen demokratischen Parteien mitbestimmen werden, und ich bin zutiefst davon überzeugt, daß wir die konstruktive, sachliche Regierungsarbeit der vergangenen fast zweieinhalb Jahrzehnte diesem Regierungsprinzip verdanken. Es ist mein aufrichtiger Wunsch, daß auch in der Regierung in den kommenden Jahren das uns Vorarlberger Verbindende immer über der parteipolitischen Auseinandersetzung stehen möge.

Lassen Sie mich, meine Abgeordneten, mit einer Feststellung schließen, die ich anlässlich des letzten Besuches des Herrn Bundespräsidenten in unserem Lande treffen konnte: Wir wollen in der Zukunft noch mehr als bisher Österreichs Brücke in den europäischen Westen und Norden sein, im wirtschaftlichen und kulturellen Bereiche in gleicher Weise. Wir sind immer mehr der Überzeugung, daß wir dem Staatsganzen umso besser dienen, je mehr wir der Stärkung der Länderrechte in Gesetzgebung und Vollziehung das Wort reden, freilich mit dem Bekenntnis, daß der echte Föderalismus im Zeitalter der Konzentration der Kräfte enge Koordination zur Zentrale voraussetzt. Der Dezentralisierung von Gesetzgebung und Verwaltung unter gleichzeitiger Befürwortung besserer Koordination mit dem Gesamtstaat das Wort zu reden, das, glaube ich, ist unsere vornehme Aufgabe in den kommenden Jahren. Möge dabei immer die Erkenntnis obwalten, daß echter, richtig praktizierter Föderalismus nicht Partikularismus und Engstirnigkeit bedeutet, sondern ein Denken in großen Maßstäben zum Wohl des Gesamtstaates ist. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann zugleich mit den Abgeordneten, die seiner Rede Beifall gezollt haben, für seine Ausführungen.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung. Das ist die

Wahl der Bundesräte und ihrer Ersatzmänner.

Nach Art. 31 der Bundesverfassung sind im Bundesrat die Länder vertreten. Die Mitglieder des Bundesrates und ihre Ersatzmänner werden von den Landtagen für die Dauer ihrer Gesetzgebungs-

periode nach dem Grundsatz der Verhältniswahl gewählt, jedoch muß mindestens ein Mandat der Partei zufallen, die die zweithöchste Anzahl von Sitzen im Landtag, oder wenn mehrere Parteien die gleiche Anzahl von Sitzen haben, die zweithöchste Zahl von Wählerstimmen bei der letzten Landtagswahl aufweist. Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß der erste Bundesrat und der zweite Bundesrat von der Österreichischen Volkspartei und der dritte Bundesrat von der Sozialistischen Partei Österreichs zu entsenden sind.

Beim Präsidium wurden dafür folgende Vorschläge eingebracht: erster Bundesrat Hans Bürkle, zweiter Bundesrat DDr. Hans Pitschmann, dritter Bundesrat Viktor Schwarzmann.

Ich bitte, die Stimmzettel in diesem Sinne auszufüllen und sie einzusammeln. Alle drei Namen sollen zugleich aufgeschrieben werden. Es ist auch die Reihenfolge in dieser Art und Weise nach der Verfassung vorgeschrieben. Andere Namen und Reihungen gelten als ungültige Stimmen.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Battlogg: Abgegebene Stimmen 36, 2 leer. Für Staatssekretär Bürkle 25 Stimmen, für Dr. Pitschmann 26 und für den Abg. Schwarzmann 28.

Präsident: Damit sind die drei Herren gewählt. Sie sind im Hause anwesend. Ich darf sie fragen, ob sie die Wahl annehmen. Herr Staatssekretär Bürkle:

Bürkle: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Herr DDr. Pitschmann.

Pitschmann: Ich nehme an.

Präsident: Herr Abg. Viktor Schwarzmann.

Schwarzmann: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Ich danke ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte bei der Gelegenheit es nicht versäumen, dem nun ausgeschiedenen zweiten Bundesrat des Landes Vorarlberg, Herrn Anton Mayrhauser, für die von ihm seit 1954 im Bundesrat geleistete Arbeit herzlich zu danken.

Wir kommen nun im zweiten und letzten Wahlgang zur Bestimmung der Ersatzmänner für den Bundesrat. Es wurden namhaft gemacht die Herren Hermann Riedmann, Hannes Kaufmann und Abg. Bernhard Vogel. Ich darf Sie wiederum

bitten, die Stimmzettel entsprechend auszufüllen.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Battlogg: Es sind 36 Stimmen abgegeben, eine Stimme leer. Für Riedmann 35, für Kaufmann 35 und für Abg. Vogel 31 Stimmen.

Präsident: Ich danke den Stimmzählern für ihre komplizierte, sehr gewissenhaft geleistete Arbeit und darf nun, nachdem der Herr Abg. Bernhard Vogel hier anwesend ist, ihn fragen, ob er bereit ist, die Wahl anzunehmen.

Vogel: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Ich danke. Von den anderen beiden Herren liegen grundsätzliche Zustimmungen für den Fall, daß die Wahl auf sie fällt, vor. Es kann also auch seitens der Herren Riedmann und Kaufmann die Wahl als angenommen festgestellt werden.

Ich wünsche nun den Herren Bundesräten bei ihrer Tätigkeit im Parlament in Wien viel Erfolg zum Wohle des Landes Vorarlberg. Ich möchte dabei nochmals darauf verweisen, daß die Bundesräte Vertreter des Landes im Bundesrat sind, und darf sie bitten, bei unserem Bemühen um die Erhaltung der Selbständigkeit des Landes in allen seinen Kompetenzen möglichst aktiv mitzuwirken.

Damit ist der Pkt. 6 der Tagesordnung erschöpft. Pkt. 7 lautet:

Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung.

Das Protokoll liegt auf. Einwände gegen die Niederschrift wurden bei mir nicht vorgebracht. Ich erkläre sie daher für angenommen.

Damit Hohes Haus, ist der XXI. Vorarlberger Landtag konstituiert. Ich danke den Mitgliedern des Landtages für ihre einmütige Zusammenarbeit bei diesem Akt und ich danke nochmals allen Ehrengästen, die daran teilgenommen haben. Wir werden nun bald wieder zusammentreten müssen, um die reichlich angehäuften Aufgaben zu erledigen. Es ist vorgesehen, auf heute in einer Woche, am 5. November, die erste Arbeitssitzung des Landtages, die allerdings noch weitere Konstituierungsaufgaben, nämlich die Bestellung der Ausschüsse, enthält, einzuberufen und durchzuführen. Es sind auch bereits einige Vorlagen in der Landtagskanzlei eingelaufen. Die Sitzung wird mit der Tagesordnung auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Ich hoffe nun, daß der XXI. Vorarlberger Landtag in einer gesunden, politisch ruhigen, glücklichen Zeit seine Tätigkeit in fruchtbarer Zusammenarbeit für das Wohl unseres lieben Heimatlandes Vorarlberg ausführen kann.

Damit ist die Sitzung geschlossen. Ich darf Sie noch einladen, einem Ständchen beizuwohnen, das die Musikkapelle des Militärkommandos Vorarlberg für den neuen Landtag und die neue Landesregierung gibt. (Allgemeiner Beifall).

E n d e : 12.35 Uhr.